

Besucher-Informationen (ab 01.03.2023)

Bitte beachten Sie die aktuellen Besuchsregeln:

1. Besuche sind täglich zwischen 14 und 18 Uhr möglich.

▲▲ NEU: Wir bitten Sie aufgrund der aktuellen Pandemie-Entwicklung dringend, Ihren Besuch im EVKK derzeit auf eine Stunde und eine Besuchsperson pro Patient und Tag zu beschränken. Sie schützen damit sich und andere und reduzieren ein mögliches Infektionsrisiko.

▲▲ Bitte beachten Sie die gesonderten Regeln (Schutzmasken) für Kinder.

Es sind maximal 2 Kinder sowie ein Elternteil als Besucher möglich.

2. Eine FFP2- bzw. KN95/N95-Maske ist für den gesamten Aufenthalt im EVKK verpflichtend und konstant zu tragen

▲▲ Besucher, die keine Maske (innerhalb und außerhalb des Patientenzimmers) tragen, erhalten Hausverbot und der jeweilige Patient ein Besuchsverbot

3. Bitte beachten Sie die allgemeinen Schutzmaßnahmen:

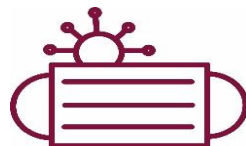
▲▲ Mindestabstand von 1,5 m – bitte halten Sie in allen Bereichen ausreichend Abstand

▲▲ Hygiene – bitte desinfizieren Sie sich beim Betreten und Verlassen des EVKK am Eingang/Ausgang die Hände

▲▲ Rücksicht – bitte niesen und husten Sie in Ihre Ellenbeuge



Besuche zw. 14 bis 18
Uhr möglich



Maskenpflicht FFP2- bzw.
KN95/N95-Maske
(innerhalb und außerhalb
des Patientenzimmers)



Bei Betreten und Verlassen
Hände desinfizieren



Halten Sie mind. 1,5 m Abstand,
insbesondere in Patientenzimmer



Max. 2 Besucher pro Tag

Ergänzung der aktuellen Besuchs- bzw. Begleitregeln

- ▲▲ Ein Besuch kann erfolgen, wenn **der/die Besucher*in bzw. die medizinisch notwendige Begleitperson eine FFP2- bzw. eine KN95/N95-Maske trägt.**
- ▲▲ Der o.g. Punkt wird von unseren Mitarbeitern, bei Betreten des Krankenhauses, kontrolliert.
- ▲▲ **Kinder, bis zu einem Alter von 6 Jahren**, benötigen keinen Mund-Nasen-Schutz.
- ▲▲ **Kinder, in einem Alter von 7 bis 13 Jahren**, können als Besucher eingelassen werden (als eine von 2 Personen); die Voraussetzungen sind das Tragen eines med. Mund-Nasen-Schutzes.
- ▲▲ **Kinder ab einem Alter von 13 Jahren** können als Besucher eingelassen werden (als eine von 2 Personen); die Voraussetzungen sind die gleichen wie bei Erwachsenen, d.h. sie müssen eine FFP2- bzw. KN95/N95-Maske tragen.

Ohne die o. g. Punkte ist ein Besuch bzw. eine Begleitung bedauerlicherweise nicht möglich.

gez. die Klinikdirektion